

## **Beitragsordnung**

Es sind folgende Mindestbeiträge pro Jahr zu entrichten:

1. Mitglieder	20,00 Euro
2. Gewerbliche Unternehmen (Gaststätten, Firmen, etc.)	50,00 Euro
3. 1 Ferienwohnung	60,00 Euro
4. Mehrere Ferienwohnungen	80,00 Euro
5. Gewerbliche Vermieter bis 20 Betten	175,00 Euro
über 20 Betten	225,00 Euro

### **Zahlungsfristen**

1. Die Mitgliedsbeiträge sind in einer Summe bis zum 31. März eines jeden Jahres fällig.
2. Der Beitrag ist innerhalb von 3 Wochen nach Aufnahme zu zahlen.

### **Zahlungsarten**

1. Der Betrag kann gezahlt werden durch:
  - a) Überweisung auf das Bankkonto des Tutzinger Fördervereins für Tourismus b) Lastschrift
2. Offenstehende Beträge werden ab 01. April des Geschäftsjahres per Mahnung eingefordert.

### **Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Gründungsversammlung vom 13. November 2009 in Kraft.